



Jetzt Pflicht in Immobilienanzeigen: Angaben aus dem Energieausweis

Seit dem 1. Mai 2014 gelten neue Regelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014). In Immobilienanzeigen sind Angaben aus dem Energieausweis Pflicht. Welche Angaben in der Anzeige stehen müssen, richtet sich nach dem Ausstelldatum des jeweiligen Energieausweises:

	Energieausweis ausgestellt nach dem 30.4.2014		Energieausweis ausgestellt zwischen 30.9.2007 und 30.4.2014		Energieausweis ausgestellt vor dem 1.10.2007	
	Wohngebäude	Nicht-Wohngebäude	Wohngebäude	Nicht-Wohngebäude	Wohngebäude	Nicht-Wohngebäude
Baujahr Gebäude	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
wesentliche Energieträger für die Heizung des Gebäudes	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Art des Energieausweises	Ja	Ja	Ja	Ja	Bedarfsausweis	Nein
Endenergieverbrauch bzw. -bedarf	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (Addition aller Werte einzelner Energieträger)	Nein
Energieeffizienzklasse	Ja	Nein	Freiwillig	Nein	Freiwillig	Nein
Art der Beheizung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein